gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CH-80-AL

REACH : 01-2119967008-33-0000

Registrierungsnummer

Stoffname : Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid

EG-Nr. : 221-111-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Polymerisationsinitiatoren

Empfohlene : Das Expositionszenario ist als separater Anhang verfügbar.,

Einschränkungen der

Anwendung

Für weitere Informationen siehe eSDB.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3

82049 Pullach

Telefon : +49/89/74422 - 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: contact@united-in.com

1.4 Notrufnummer

0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only) +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Organische Peroxide, Typ C H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen

Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum

Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält tert-Butylhydroperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid

EG-Nr. : 221-111-2

Chemische : Organisches Peroxid

Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid	3006-86-8 221-111-2	>= 75 - < 80	M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):
2,2,4,6,6- Pentamethylheptan	13475-82-6 236-757-0	>= 20 - < 25	
tert-Butylhydroperoxid	75-91-2 200-915-7	>= 0,25 - < 0,75	Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 560 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,83 mg/l Akute dermale Toxizität: 440 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : sensibilisierende Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte

kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Das Produkt brennt heftig.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der

Wasseroberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur

persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht

wieder verwenden.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Hinweise zum sicheren

Umgang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht verschlucken.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben,

aus dem es ursprünglich entnommen wurde.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch

gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte

Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen

Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden

Gegenstand sprühen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von

Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können

bersten. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu

verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und

reduzierenden Substanzen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2

Empfohlene

< 30 °C

Lagerungstemperatur

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des

Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 60.00000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert	
Cyclohexylidenbis[tert -butyl]peroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,29 mg/m3	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg Körpergewicht /Tag	
tert-Butylhydroperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,2 mg/m3	
	Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	85,2 mg/m3	
	Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,58 mg/m3	
	Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	28,4 mg/m3	
	Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,21 mg/m3	
	Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)				

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Cyclohexylidenbis[tert-	Süßwasser	6,45 μg/l
butyl]peroxid		
	Meerwasser	0,645 μg/l
	Abwasserkläranlage	2 mg/l
	Süßwassersediment	0,102 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,01 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	5,29 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
tert-Butylhydroperoxid	Süßwasser	0,0015 mg/l
	Meerwasser	0,00015 mg/l
	Süßwassersediment	0,00621 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,000621 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Ackerboden	0,166 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Abwasserkläranlage	0,17 mg/l
Sekundärvergiftung	1,4 mg/kg
	Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und

Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann. Dicht schließende Schutzbrille

Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenenfalls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,40 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 30 min Handschuhdicke : 0.47 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind

Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist

beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der

potenziellen Exposition vor Ort wählen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze,

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der

Hautoberflächne zu vermeiden.

Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/ : -25 °C

Schmelzbereich

Siedebeginn und Siedebereich : Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / : Obere Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze 4 %(V)

(für einen Bestandteil dieser Mischung)

Untere Explosionsgrenze / : Untere Explosionsgrenze

Untere 0,5 %(V)

Entzündbarkeitsgrenze (für einen Bestandteil dieser Mischung)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Flammpunkt : 54 °C

Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Temperatur der

selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) : 60 °C Methode: UN-Test H.4

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self

Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung

benutzt, auftreten kann.

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 4,4 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : < 0,001 g/l (25 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 105

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 7,2 (25 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Dampfdruck : 0,123 hPa (25 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,884 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Organisches Peroxid

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Flüssigkeit und Dampf entzündbar., Organisches Peroxid

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Nicht anwendbar

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in

Berührung mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

keine entzündbaren Gase.

Desensibilisierte explosive

Stoffe/Gemische

Nicht anwendbar

Brechungsindex : 1,4337 bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Hitze, Flammen und Funken. Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/

giftige Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 13.342 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 13.342 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/m3

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3,16 ml/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

tert-Butylhydroperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 560 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 440 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Schwache Hautreizung

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer

Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14

Tage beobachtbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Ergebnis : Keine Augenreizung

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ GLP : ja

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ GLP : ja

tert-Butylhydroperoxid:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch)

Testsystem: Zellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: humane Lymphoblastoidzellen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch)

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

GLP: ja

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.17.

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Intravenös

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.12.

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren

(Fortpflanzungszellen) (in vivo) Spezies: Maus (männliche) Applikationsweg: Intraperitoneal

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.22.

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Alkalischer in vivo-Komet-Assay bei

Säugetierzellen

Spezies: Ratte (männlich)

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 489

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an in-vivo somatischen Zellen, unterstützt durch positive Ergebenisse aus in-vitro Mutagenitätsuntersuchungen oder chemische Struktur-, Aktivitätsbeziehung um die Keimzellenmutagenität

zu kennen

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Karzinogenität - Bewertung : Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

NOAEC : 15 mg/l

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

GLP : ja

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien, Kann

bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 600 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Effekte auf die : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

Fötusentwicklung

Fötusentwicklung

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 600 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Effekte auf die : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Ergebnis: negativ

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 21 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

GLP: ja

Effekte auf die : Art des Testes: Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität

Fötusentwicklung (Teratogenität).

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 35 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: >= 35 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

tert-Butylhydroperoxid:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

tert-Butylhydroperoxid:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht

ausreichend sind für eine Einstufung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 21 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEC : 22,2 mg/m³

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

GLP : ja

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 21.08.2024 60000000244 6.1

tert-Butylhydroperoxid:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Anmerkungen Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,64 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,598 mg/l Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ia

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,5

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0645 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: >= 0,112 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 20 mg/l Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,64 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,598 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,5

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 20 mg/l Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0645 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: >= 0,112 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber

Bodenorganismen

: NOEC:

52,9 Milligramm pro Kilogramm

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 0,04 mg/l

Daphnien und anderen

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Algen): > 0,04 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29,61 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14,07 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,47 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22

mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : EC50 (Bakterien): 17 mg/l

Mikroorganismen Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Konzentration: 10 mg/l

Ergebnis: Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Konzentration: 10 mg/l

Ergebnis: Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

tert-Butylhydroperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 7,2 (25 °C)

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5,94 - 6,16 (20 °C)

Octanol/Wasser Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

> Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Behälter mit Wasser reinigen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3103
ADR : UN 3103
RID : UN 3103
IMDG : UN 3103
IATA : UN 3103

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG

(1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN)

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG

(1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN)

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG

(1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN)

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID

(1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)CYCLOHEXANE)

IATA : Organic peroxide type C, liquid

(1,1-Di-(tert-butylperoxy) cyclohexane)

14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
6.1 21.08.2024 Communication Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Klasse Nebengefahren

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2

IATA : 5.2 HEAT

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 570

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 40

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 SDB-Nummer: 21.08.2024 60000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 6.1

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des P6b SELBSTZERSETZLICHE Europäischen Parlaments und des Rates zur STOFFE UND GEMISCHE und Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle ORGANISCHE PEROXIDE

mit gefährlichen Stoffen.

E1 **UMWELTGEFAHREN**

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach TRGS 741: lb, S+

Produkt unterliegt dem Sprengstoffgesetz (SprengG; Stoffgruppe C). (Deutsche gesetzliche Vorschrift)

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL (CA)

DSL- Liste

ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (CN) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (TH) Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für weitere Informationen siehe eSDB.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 600000000244 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 6.1 21.08.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE